



Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verkauft
das bebaute Grundstück in Greifswald,

**Arndtstraße 2
(Ehemaliges Stadtarchiv)**

**mit Sanierungsverpflichtung
zu einem Kaufpreis von 364.000,00 €**

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Immobilienverwaltungsamt
Frau Sachs, Zimmer C 302
Markt 15, 17489 Greifswald

Telefon 03834 8536-2717
Telefax: 03834 8536-2702
E-Mail: m.sachs@greifswald.de
<http://www.greifswald.de>

1. Informationen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist die Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald und liegt im Osten Mecklenburg-Vorpommerns am Greifswalder Bodden. Sie hat ca. 62000 Einwohner und bildet gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund das wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zentrum Vorpommerns. Die Hansestadt ist stark von der seit 1456 bestehenden Ernst-Moritz-Arndt-Universität geprägt. Greifswald konnte in den letzten Jahren eine wachsende Bevölkerungsrate aufweisen. Die Stadt ist zukunftsfähig und daher ein guter Ort, um zu leben, zu studieren und zu investieren.

Die Universitäts- und Hansestadt hat eine sehenswerte und lebendige Innenstadt. Die Türme der gotischen Kirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi überragen sorgfältig sanierte Zeugnisse der mittelalterlichen und modernen Baukunst und einen der schönsten Marktplätze Norddeutschlands mit seinem roten Rathaus. Eine historische Wallanlage mit Grünflächen und Laubbäumen umgibt den Stadtkern. Westlich vom Wall befindet sich der Heimattierpark, ein beliebtes Ausflugs- und Erholungsziel für beheimatete Familien und Besucher.

Über den Schienenweg ist die Universitäts- und Hansestadt mit Berlin und Stralsund/Saßnitz direkt verbunden. Über die Ostseeautobahn A 20 sind die Metropolen Hamburg, Berlin und Stettin sowie die deutschen Ostseefährhäfen, insbesondere auch der Fährhafen Saßnitz, sehr gut erreichbar. Gleichzeitig ist Greifswald ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt bedeutender Bundes- und Landesstraßen. Hier treffen die Landesstraße 35 aus Berlin / Neubrandenburg, die B 105 aus Stralsund und die B 109 aus Anklam aufeinander. Die nächstgelegenen Flughäfen befinden sich in Heringsdorf und Rostock Laage.

2. Lage des Grundstücks

Die Arndtstraße liegt im Stadtteil „Fleischervorstadt“ und ist eine Wohnstraße mitmäßigem Verkehr. Sie ist vollständig ausgebaut. Beiderseits befinden sich Gehwege, teilweise mit Parktaschen. Die Straße wurde gerade erst umgestaltet. Im Bereich des Verkaufsobjekts ist eine kleine grüne Oase geschaffen worden.

Die Straße ist gekennzeichnet durch in geschlossener Bauweise erbaute, drei- bis viergeschossige Wohnhäuser. Umliegend befinden sich zwei Schulen, die Regionalschule „Ernst-Moritz-Arndt-Schule“ und das „Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium“. Das Stadtzentrum mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist nur ca. 500 m entfernt. Der Bahnhof ist fußläufig zu erreichen. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Medizinische Versorgungsbereiche, wie z.B. Apotheke und Gastronomie, sind ebenfalls schnell fußläufig erreichbar.

Über die städtischen Straßen gelangt man unkompliziert zu den Bundesstraßen B 105 und B 109. Auch die A 20 ist gut über die Landstraßen erreichbar und nur ca. 13 km entfernt.

3. Angaben zum Grundstück und Gebäude

Gemarkung:	Greifswald
Flur:	41
Flurstück:	271
Fläche:	693 m ²
Grundbuch von Greifswald, Blatt:	13010

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen unterkellerten Gebäude mit hofseitigem Seitenflügel, Baujahr 1890, welches in der Vergangenheit vielfältige Nutzungen erfuhr. Zunächst wurde in dem Gebäude eine Bier-, Wein- und Spirituosenhandlung betrieben. Ab dem Jahre 1922 wurde nur noch der Keller als Selters- und Mineralfabrik genutzt, der Rest des Gebäudes wurde einer Büro- und Wohnnutzung zugeführt. Ab 1977 befanden sich Ausstellungsräume des Städtischen Museums im Erdgeschoss. Ab 1983 wurde das Gebäude vom Stadtarchiv Greifswald genutzt. Mit Neubau des neuen Stadtarchivs An den Wurthen wurde das Gebäude im April 2021 leer gezogen.

Aufgrund seiner historischen und erhaltenswerten Strukturen sowie der geschichtlichen und städtebaulichen Relevanz ist das Gebäude als Einzeldenkmal in die Denkmalliste der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingetragen.

Die Bruttogrundfläche des Gebäudes beträgt 1.317 m². Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Historische Grundrisse können zur Verfügung gestellt werden. Der Keller, das Erdgeschoss und Dachgeschoss sind mit Nachtspeicheröfen ausgerüstet. Im Obergeschoß ist eine Gasheizung vorhanden.

Die Elektroinstallation ist veraltet und teilweise auf Putz verlegt. Sie entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Es wird davon ausgegangen, dass unter dem Putz teilweise noch Bleileitungen existieren. Der Keller ist feucht und eine Innentreppe im Nebengebäude ist baufällig.

Das Gebäude befindet sich insgesamt in einem mangelhaften, sanierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Nahezu der gesamte Innenausbau ist technisch und wirtschaftlich überaltert.

Im Zuge der Wertermittlung wurden offensichtlich erkennbare Schäden und Baumängel miteinbezogen. So wurden z. B. im Sockel- und Kellerbereich erhebliche Putz- und Feuchteschäden, Rissbildungen und Verwitterung der Fugen, Schäden an den Fenstern, den Treppen und dem Schornstein festgestellt. Es wurden bei dieser Kaufpreisermittlung jedoch keine Untersuchungen bezüglich eventuell vorhandener Altlasten, über die Standsicherheit oder über gesundheitsschädliche Baumaterialien durchgeführt. Die Beschreibung des bebauten Grundstückes bezieht sich allein auf den zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vorgefundenen Zustand. Daher können keine Aussagen über nicht sichtbare Bauteile gemacht werden.

Es ist Sache des Käufers, sich ggf. unter Einbeziehung von Fachleuten einen Überblick über den Bauzustand des Gebäudes und die Qualität des Baugrunds zu verschaffen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt keine Haftung für diesen und wird im Kaufvertrag einen vollständigen Gewährleistungsausschluss vereinbaren.

Die Zufahrt auf die rückseitige Freifläche ist nur fußläufig oder mit Zweiradfahrzeugen zu benutzen.

Darauf hinzuweisen wäre noch, dass zur Sanierung der nördlichen Außenmauer, sofern diese notwendig ist, im Vorfeld Abstimmungen mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Stephanistraße 1 zu treffen sind, da eine Sanierung ohne Betreten des Grundstücks wohl nicht umzusetzen ist. Sofern bei Sanierung der Außenfassade die vorhandene Efeuhecke abgenommen werden muss, besteht ein Recht des Eigentümers Stephanistraße 1, diese neu anzupflanzen.

Auf dem Grundstück sind ansonsten jedoch keine schuldrechtlichen Belastungen, Leitungen oder öffentlich rechtliche Baulasten vorhanden.

4. Bauplanungsrechtliche Vorgaben

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Ein Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich folgender Satzungen:

- Sanierungssatzung – Innenstadt/Fleischervorstadt
- Erhaltungssatzung - Fleischervorstadt –
- Gestaltungssatzung - Fleischervorstadt –
- Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Belange des Denkmalschutzes sind in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu berücksichtigen und einzuhalten.

5. Kaufpreis / Vergabeverfahren

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verkauft das Grundstück zu einem Kaufpreis von **364.000,00 Euro**.

Die Wertermittlung zum sanierungsbedingten Endwert erfolgte durch das Immobilienbüro Annett Lüder in Greifswald zum Stichtag 20.07.2023. Im Kaufpreis sind Ausgleichsbeträge im Sinne des § 153 Abs. 4 Baugesetzbuch enthalten.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des öffentlichen Beschlusses des Hauptausschusses vom 26.06.2023 (Beschluss-Nr. BV-V/07/0739) und basiert auf dem darin beschlossenen **Kriterienkatalog** - siehe **Anlage 3**. Dieser spezifische Kriterienkatalog wurde eigens für die Ausschreibung der Arndtstraße 2 entwickelt mit der Maßgabe, das Einzeldenkmal zu erhalten, denkmalgerecht zu sanieren und daneben auch noch wohnungspolitische Kriterien zu berücksichtigen.

Gemäß Punkt II des Kriterienkataloges ist im Rahmen der wohnungspolitischen Kriterien im Kaufangebot eine Startmiete mit der vorgesehenen Mietpreisbindung (mind. 2 Jahre) nach Abschluss der Sanierung anzugeben. Die angegebene Startmiete wird vertraglich als anfängliche Höchstmiete festgeschrieben. Ebenso wird die angegebene Dauer der Mietpreisbindung als garantierte Laufzeit im Kaufvertrag vereinbart. Entsprechende Sicherungsklauseln werden Vertragsbestandteil. Sofern keine Startmiete bzw. Dauer der Mietpreisbindung angegeben wird, wird das Angebot nicht gewertet.

Eine nachträgliche Erhöhung der Startmiete bzw. Verringerung der Dauer der Mietpreisbindung ist ebenfalls nicht zulässig und führt zum Ausschluss am Verfahren bzw. zur Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Die vom Erwerber im Kaufangebot angegebenen Informationen, insbesondere zur Finanzierung, zur Mietpreishöhe und Dauer der Mietpreisbindung sowie zum Sanierungs-, Gestaltungs- und Nutzungskonzept, gelten als verbindlich. Falsche Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Eine Bewertung des Kaufangebots erfolgt zudem nur dann, wenn die vollständig ausgefüllte **Anlage zum Finanzierungskonzept – Anlage 4** – einschließlich schlüssiger Finanzierungsnachweise und Finanzierungszusagen sowie eine **detaillierte Kostenschätzung nach DIN 276** vorliegen. Das Vorhandensein von Eigenkapital ist ebenfalls schriftlich zu belegen.

Nach Fristablauf eingereichte Unterlagen oder nachgereichte Dokumente werden nicht gewertet. Die endgültige Vergabeentscheidung trifft der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die Anlagen 3 und 4 sind auf unserer Internetseite als PDF-Dateien hinterlegt und können heruntergeladen werden.

6. Kaufvertragsgestaltung

Der Kaufpreis ist vier Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrages durch Direktzahlung an die Stadt sicherzustellen. Der Besitzübergang erfolgt am Ersten des Monats nach Kaufpreiszahlung. Zuzüglich zum Kaufpreis hat der Käufer die **Kosten des Verkehrswertgutachtens** zum Stichtag 19.04.2021 in Höhe von **2.124,15 €** und die Kosten der erforderlich gewordenen Fortschreibung des vorgenannten Wertgutachtens zum Stichtag 20.07.2023 in Höhe von **1.274,49 €** sowie die Kosten der gesamten Vertragsdurchführung und die Grunderwerbssteuer zu tragen.

In den Kaufvertrag wird aufgenommen:

- **Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Universitäts- u. Hansestadt Greifswald,**

Der Käufer bewilligt im Kaufvertrag, zugunsten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle in Abteilung II des Grundbuchs an erster Stelle eintragen zu lassen. Im Falle einer notwendigen Finanzierung verpflichtet sich die Stadt, der zu bestellenden Grundschuld den Vorrang einzuräumen, sofern diese ausschließlich dem Kauf und der Sanierung des Vertragsobjekts dient.

- **Sanierungsverpflichtung**

Der Käufer wird vertraglich verpflichtet, dass Vertragsobjekt umfassend zu sanieren. Mit der Sanierung muss innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages begonnen werden. Die Fertigstellung muss innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages erfolgen.

Sollten im Gebäude noch Bleileitungen verbaut sein, so müssen diese im Rahmen der Sanierung zwingend ausgetauscht werden.

Im Falle der Nichteinhaltung der Sanierungsverpflichtung behält sich die Stadt ein Wiederkaufsrecht vor, welches in Form einer Rückauflassungsvormerkung dinglich im Grundbuch gesichert wird. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird auf Antrag des Eigentümers die Bewilligung zur Löschung der Rückauflassungsvormerkung erteilt.

- **Vertragsstrafe und Vereinbarung einer Mehrerlösklausel bei Weiterveräußerung vor fertiggestellter Sanierung**

Sollte das Vertragsobjekt vor Fertigstellung der Sanierung weiter veräußert werden, ist vom Käufer an die Stadt eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 € zu zahlen. Sofern der erzielte Kaufpreis im Falle der Weiterveräußerung den hier genannten Kaufpreis übersteigt, ist der Mehrerlös an die Stadt abzuführen.

7. Kaufangebot

Der Kaufantrag ist bis zum **12. März 2024** (Datum des Posteingangsstempels bei der Stadt) unter Beifügung eines verbindlichen Sanierungs-, Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes, konkreten Angaben zu allen Punkten des Kriterienkataloges, insbesondere zur Startmiete und Dauer der Mietpreisbindung sowie eines durch ein Finanzierungsinstitut bestätigtes Kosten- u. Finanzierungskonzeptes bzw. Eigenmittelnachweises und der vollständig ausgefüllten „Anlage zum Finanzierungskonzept“ -alles **in dreifacher Ausführung** - im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift: **„Ausschreibung Arndtstraße 2 – Bitte nicht öffnen“** an die folgende Adresse zu richten:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Immobilienverwaltungsamt, Abteilung Liegenschaften
Postfach 3153, 17461 Greifswald,

8. Ansprechpartner

Falls sich hinsichtlich des einzureichenden Sanierungs-, Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes Rückfragen zu bauplanungsrechtlichen Vorgaben sowie zu den denkmalschutzrechtlichen Festsetzungen ergeben, stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtbauamtes, Abt. Stadtentwicklung/ Untere Denkmalschutzbehörde, zur Verfügung:

Bei Fragen zum Bauplanungsrecht - Frau Scherf – Tel.-Nr. 03834/8536-4216,
a.scherf@greifswald.de,
zur Gestaltung und Denkmalschutz - Frau Henning – Tel.-Nr. 03834/8536-4240,
denkmalschutz@greifswald.de.

Für die Einsichtsahme in die Wertermittlung, bei Fragen zum Vergabeverfahren und zur Vertragsgestaltung sowie für die Besichtigung des Grundstücks wenden Sie sich bitte an das Immobilienverwaltungsamt - Frau Sachs – Tel.-Nr. 03834/8536-2717.

9. Anlagen

Anlage 1 - Flurkartenauszug
Anlage 2 - Fotos
Anlage 3 – Kriterienkatalog zur Vergabe Arndtstraße 2
Anlage 4 - Anlage zum Finanzierungskonzept

Dieses Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und begründen keinen Rechtsanspruch. Dies schließt auch die enthaltenen

Unterlagen ein. Sämtliche Angaben und Darstellungen sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen an die Beschaffenheit beziehungsweise den Zustand des Grundstückes können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben in diesem Exposé.

Die Stadt behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung ausdrücklich vor. Aus dem Exposé kann zudem keinerlei Anspruch auf Vergabe des Baugrundstücks mit den hier genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald behält sich vor, das Grundstück nicht zu vergeben. Eine Verwendung von Inhalten dieser Ausschreibungsunterlagen zum Zwecke der Veröffentlichung oder sonstigen Weiterverwendung ist nicht gestattet.

Anlage 1 – Flurkartenauszug



ZA 2023/36 LK VG KVA

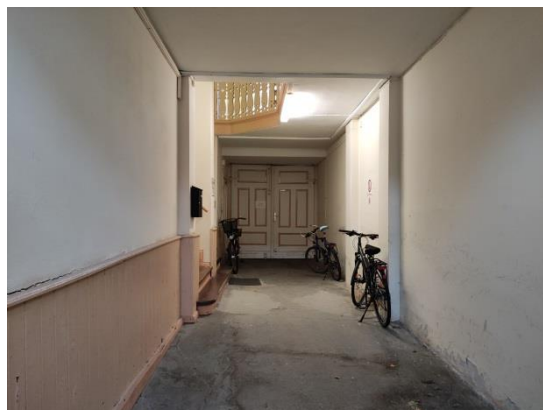
Anlage 2 – Fotos



(1) Hofansicht, Bild 1



(2) Hofansicht, Bild 2



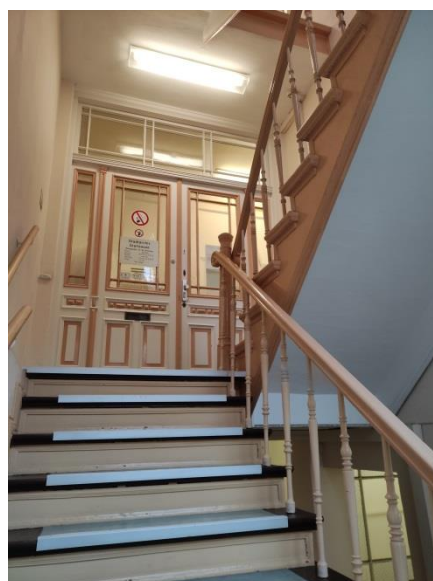
(3) Durchfahrt zum Hof



(4) Haustür



(5) Fenster



(6) Treppenhaus



(7) Hausflur – Treppe zum ersten Geschoß



(8) Treppe zum Obergeschoss



(9) Flur 1. Geschoss

Anlage 3 – Kriterienkatalog

Kriterienkatalog für die Vergabe des bebauten Grundstückes Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv), Einzeldenkmal im Sanierungsgebiet

Voraussetzungen:

Formblatt „Anlage zum Finanzierungskonzept“ vollständig ausgefüllt und beigelegt, einschließlich Nachweis des Eigenkapitals

Finanzierungszusagen, als Begleitschreiben der Bank bzw. konkrete vorhabenbezogene Zusagen einer Bank (entbehrlich bei 100 % Eigenkapital)

Aussage zur Höhe der Gesamtkosten auf Basis einer detaillierten Kostenschätzung

Die Bewertung der nachfolgenden Kriterien erfolgt nur dann, wenn die vorgenannten Unterlagen vollständig vorliegen.

I. Städtebauliche Kriterien

Eine Bewertung des Angebotes erfolgt nur, sofern das Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig ist und das Ortsrecht (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung, Sanierungssatzung Innenstadt/ Fleischervorstadt, Erhaltungssatzung Fleischervorstadt, Gestaltungssatzung Fleischervorstadt) einhält sowie den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes entspricht.

1. Nutzungskonzept: Nutzungsart	max. mögliche Punkte
Die bevorzugte Nutzungsart ist das Wohnen. Wohnen: 5 Punkte Mischnutzung: 3 Punkte reine Gewerbenutzung: 1 Punkt	5
Gesamtpunktzahl Nutzungskonzept	5

2. Sanierungskonzept	max. mögliche Punkte
2.1 Erhalt der Gebäudestruktur Hauptgebäude: 6 Punkte Flügelbau: 4 Punkte Anbau (Kopfbau): 2 Punkte	12
2.2 Erhalt der Raumstruktur max. 6 Punkte	6
2.3 Erhalt der inneren Erschließungsstruktur	2
2.4 Erhalt und Wiederbeschaffung der historischen Innenausstattung (u. a. Türen, Treppen, Stuckdecken, Dielenböden)	6
2.5 Erhalt der Straßenfassade, Konzept mit Ansicht und Materialbeschreibung	5

2.6	Sanierung und Gestaltung der Hoffassade im Bestand (u. a. Erhalt der Treppenhausverglasung), Gestaltungskonzept mit Ansichten und Materialbeschreibung	4
2.7	Freiraumnutzung (allg. Aufenthaltsqualität für Nutzer, Anteil und Qualität der Grünflächen, sparsame Versiegelung, Erhalt vorhandener Bäume, Bau von Spielplatz, Wäscheplatz, Abstellmöglichkeiten für Räder, Kinderwagen etc.)	3
2.8	Energetische Sanierung: KFW-Effizienzhaus Denkmal: 4 Punkte KFW-Effizienzhaus Denkmal - Erneuerbare-Energien-Klasse: 8 Punkte https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Das-Effizienzhaus/ Einsatz erneuerbarer Energien: 3 Punkte	8
Gesamtpunkte Sanierungskonzept		46

II. Wohnungspolitische Kriterien

1. Mietpreis

Der Investor garantiert nach erfolgter Sanierung und ab Fertigstellung der Wohnungen die Vermietung zum folgenden Mietpreis (Netto – kalt) je m ² :	
unter 8,50 €*	15
8,50 € - 9,50 €*	10
9,50 € - 10,50 €*	5
über 10,50 €	0
max. möglich	15

*Der Investor verpflichtet sich, Mieterhöhungen nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Sanierung und Erstbezug der Wohnungen vorzunehmen.

2. Dauer Mietpreisbindung

vorgeschriebene Mietpreisbindung von 2 Jahren	0
für jedes volle Jahr über 2 Jahre (Zusatzjahre)	0,5*

*z.B. bei Angebot von 10 Jahren Mietpreisbindung (8 Zusatzjahre) ergeben sich somit **4 Punkte**

3. Alternative Wohnformen		max. möglich:
projektbezogenes genossenschaftliches Wohnen:	2 Punkte	3
Mehrgenerationenwohnen:	1 Punkt	

Gesamtübersicht

I.	Städtebauliche Kriterien	
1.	Nutzungskonzept	5
2.	Sanierungskonzept	46
II.	Wohnungspolitische Kriterien	
1.	Mietpreis	15
2.	Dauer Mietpreisbindung (z.B. 10 Jahre)	4
3.	Alternative Wohnformen	3
	Max. Punktzahl	73

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die Vergabe.

Anlage 4 - Anlage zum Finanzierungskonzept

Anlage zum Finanzierungskonzept

Kaufantragsteller:			
1. Gesamtinvestition:		Σ _____	€
(inklusive Grunderwerb)			
2. Bau- /Sanierungskosten		Σ _____	€
(ohne Grunderwerb)			
Ich / Wir beabsichtigen, das Gesamtvorhaben wie folgt zu finanzieren:			Bemerkung
3. Finanzierung:			Eigenmittel /Kreditinstitut / KfW o. a.
			<i>Bitte angeben!</i>
3. a. Eigenkapital:	1. _____	→	
<i>Nachweise beifügen!</i>	2. _____	→	
	Σ _____	€	
3. b. Fremdkapital:	1. _____	→	
<i>Bestätigung durch Finanzierungs-</i>	2. _____	→	
<i>institut als Nachweis beifügen!</i>	3. _____	→	
	Σ _____	€	
3. c. Ggf. Städtebaufördermittel *	1. _____	€	
Zuschuss / Darlehen	Σ _____	€	
3. d. Ggf. andere Fördermittel:	1. _____	→	
(außerhalb der Städtebauförderung)	2. _____	→	
	Σ _____		
Summe	Finanzierungsmittel Σ _____		
	(3 a + 3 b + 3 c + 3 d)		
<i>* Gilt nicht als Fördermittelantrag. Die Beantragung von Städtebaufördermitteln muss separat erfolgen.</i> _____ Datum _____ Unterschrift Kaufantragsteller			